

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 263-

---

Nr. 27

Dingolfing, 19. Dezember

2007

---

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl. Nr. 2664, Gem. Mamming, durch die Firma Karl Mossandl GmbH & Co.

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Aufhausen sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Nr. 1 und 2 in die Altvils durch den Markt Eichendorf  
Antrag des Marktes Eichendorf vom 16.03.2007 auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Sparkasse Landshut  
Geldfunde

-----

42-641/4/2/4-A 314

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl. Nr. 2664, Gem. Mammig, durch die Firma Karl Mossandl GmbH & Co.

Die Karl Mossandl GmbH & Co. beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 2664, Gem. Mammig.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Donnerstag, den 27.12.2007 bis einschließlich Montag, den 28.01.2008 bei der Gemeinde Mammig während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Mammig oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (11.02.2008) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 5) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 17.12.2007  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

42-632/4/1 F 31 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Aufhausen sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken Nr. 1 und 2 in die Altviß durch den Markt Eichendorf

Antrag des Marktes Eichendorf vom 16.03.2007 auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.03.1988, zuletzt geändert mit Bescheid vom 12.12.2000, wurde dem Markt Eichendorf die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung der Altviß durch Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Aufhausen sowie von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken erteilt.

Diese gehobene Erlaubnis ist bis zum 31.12.2007 befristet.

Mit Schreiben vom 16.03.2007 beantragte der Markt Eichendorf die Neuerteilung der gehobenen Erlaubnis für oben genannte Einleitungen.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die vom Ingenieurbüro Kessler, Eggenfelden, erstellten Pläne und Beschreibungen (geprüft durch das Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen, Dienststelle Landshut vom 15.09.1987) zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 02.01.2008 bis einschließlich 15.01.2008 beim Markt Eichendorf ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (29.01.2008) Einwendungen gegen das Vorhaben beim Markt Eichendorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

---

Nr. 27

Dingolfing, 19. Dezember

2007

---

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 18.12.2007  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

Sparkasse Landshut

## Geldfunde

In Geschäftsstellen der Sparkasse Landshut wurden Geldbeträge gefunden, von den Findern an die Sparkasse abgeliefert und von den Verlierern noch nicht abgeholt.

Die Verlierer, die den Verlust glaubhaft machen können, werden hiermit aufgefordert, die verlorenen Geldbeträge binnen sechs Wochen bei der Sparkasse Landshut, Bischof-Sailer-Platz 431, abzuholen.

Landshut, den 10. Dezember 2007

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Wirkert

L.S

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat